

## Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2018

Aus Anlass der Abordnung des Richters am Sozialgericht Koch an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 15.02.2018 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.03.2018 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Koch übernimmt den Vorsitz der 21. Kammer.
2. Die 21. Kammer übernimmt die in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren aus den Jahrgängen 2014 bis 2018. Sie übernimmt die 100 ältesten sowie die 100 jüngsten in der 16. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren.
3. Richter am Sozialgericht Beckmann übernimmt die 1. Vertretung, Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli die 2. Vertretung und Richter am Sozialgericht Witt die 3. Vertretung in der 21. Kammer.
4. Richter am Sozialgericht Koch übernimmt die 1. Vertretung in der 9. Kammer, die 2. Vertretung in der 18. Kammer und die 3. Vertretung in der 17. Kammer.
5. Die Zuweisung der ab 01.03.2018 anhängig werdenden Streitsachen in Angelegenheiten der Krankenversicherung erfolgt nach den neugefassten Anlagen 2 und 12 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.
6. Sind in der 16. Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer

zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf die 21. Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der auf die 21. Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.

7. Für Streitverfahren, die am 01.03.2018 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
8. Die 21. Kammer ist zuständig für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfahrens und für vergleichbare Entscheidungen, die die in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängig gewesenen Streitverfahren betreffen.
9. Die 2. Kammer ist zuständig für Beschlussachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 11. Kammer.
10. Der 21. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

1. Benneker, Bernd
2. Ikemann, Klaus
3. Keßler, Theresia
4. Kosmeier, Ingird
5. Koziollek, Damian

Aus der Gruppe der Versicherten:

1. Brinkert, Ulrich
2. Franz, Silvia
2. Gehrke, Gerhard
3. Lüken, Jochen

Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen der 21. Kammer heranzuziehen.

Die 16. Kammer zieht in Angelegenheiten der Krankenversicherung die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 21. Kammer heran.

11. Der ehrenamtliche Richter Torsten Tegge wird der 8. Kammer zugewiesen. Der ehrenamtliche Richter Ralf Neumann wird der 20. Kammer zugewiesen. Diese ehrenamtlichen Richter sind in den Listen der 8. und 20. Kammer am Ende einzufügen.

12. Die Verteilung der Sitzungssäle ab März 2018 erfolgt nach der neugefassten Anlage 15 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.

Münster, den 21.02.2018

Stratmann

Beckmann

Witt

Paus  
(erkrankt)

Dr. Lange